

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 45070/2018

Löckwiesenweg 55 –
 bescheidmäßige Grundabtretung,
 Übernahme einer ca. 38 m² großen Tfl. des
 Gdst. Nr. 118/6, EZ 1039, KG Rudersdorf,
 in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus

BerichterstatteIn:

GR EBER

Graz, 14.6.2018

Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde der A 8/4- Abteilung für Immobilien ein Bescheid GZ: A 17 – BAA-028872/2017/0012 vom 28.8.2017 bezüglich der unentgeltlichen und lastenfreien Grundabtretung einer ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 118/6, EZ 1039, KG Rudersdorf, übermittelt. Gemäß § 14 Stmk. BauG haben die Grundeigentümer zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen diese Teilfläche des Gdst. Nr. 118/6, EZ 1039, KG Rudersdorf, sofort unentgeltlich und lastenfrei an die Stadt Graz in das Öffentliche Gut abzutreten. Das A 10/6 – Stadtvermessungsamt hat einen Teilungsplan mit der GZ: 060302/2017 errichtet. Daraus geht hervor, dass die abzutretende Fläche 38 m² beträgt. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist dieses Grundstück als WR 0,3 – 0,4 und die abzutretende Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Um diese Abtretung grundbücherlich durchführen zu können, ist von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien gemäß Geschäftseinteilung ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einzuholen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 38 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 118/6, EZ 1039, KG Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

Bescheid

Teilungsplan GZ: 060302/2018

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger (elektronisch gefertigt)		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 14. Juni 2018

Die Schriftführerin:



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.06.2018

Der/die Schriftführerin:



Graz, XVII. Puntigam, Löckwiesenweg 55

Herr Mate Stipic

Frau Janine Stipic

Bau- und Anlagenbehörde

Team 2

Europaplatz 20 | 8011 Graz

bab@stadt.graz.at

Internet: egov.graz.gv.at/rechtsmittel

Bearbeiterin: Ing. Jacqueline Seitz /ib

Tel.: +43 316 872-5046

Fax: +43 316 872-5009

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039

BIC: BAWAATWW

Parteienverkehr

Di. und Fr. von 8:00 bis 12:00

www.graz.at

Graz, 28.08.2017

GZ.: A17-BAA-028872/2017/0012

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Baufreistellung

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Planunterlagen mit dem Vermerk „Baufreistellung“ übermittelt.

Ihr angezeigtes Vorhaben gilt mit der Zustellung dieser Unterlagen als **genehmigt**.

Vorhaben:

**Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit Flugdach,
Errichtung einer Hauskanalanlage ,**

Grundstücksnr.: 118/6, EZ.: 1039, KG.: Rudersdorf.

Rechtsgrundlagen

§ 20 und § 33 Abs.6 Stmk. BauG 1995 idF LGBl. Nr. 61/2017

BESCHEID

Spruch I

Aus Anlass der Baufreistellung werden vorgeschrieben:

Verfahrenskosten:

Verwaltungsabgaben Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1968 LGBl. Nr. 11/2015 und Gemeinde - Verwaltungsabgabenverordnung 2012 LGBl. Nr. 127/2014:

Tarifposten	Anzahl/ Menge	Berechnungsgrundlage	Text	Endbetrag [EUR]
gemäß TP11	184,00	m ² Gesamtbruttogeschossflächen	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	110,40
gemäß TP11	92,00	m ² Bruttogeschosßfläche des EG	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	0,00
gemäß TP11	92,00	m ² Bruttogeschosßfläche des OG1	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	0,00
gemäß TP13	66,00	m ² Flugdächer	m ² überbaute Fläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00)	39,60
gemäß TP18	70,00	m ² Terrassen und Balkone	Balkone und Terrassen m ² bedeckter Fläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00)	42,00
gemäß TP22	1,00	Hauskanalanlage	Hauskanalanlage	20,00
gemäß TP32	5,00	Genehmigungsvermerke	Genehmigungsvermerke à € 5,00	25,00
Gesamtbetrag				237,00

Spruch II

Die Eigentümer des Bauwerkes sind verpflichtet, die Schmutzwässer der bestehenden oder zu errichtenden Bauwerke auf eigene Kosten über die öffentliche Kanalanlage abzuleiten.

Rechtsgrundlagen

§ 4 Kanalgesetz 1988 idF LGBl Nr. 87/2013

Spruch III

Das Gebäude erhält die Orientierungsnummer : Löckwiesenweg 55

Die Orientierungsnummer ist entsprechend der Verordnung des Stadtsenates vom 19.10.2001 auszuführen und so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus gut sichtbar ist.

Rechtsgrundlagen

§ 7 Stmk. BauG 1995, idF LGBl. Nr. 61/2017

Spruch IV

Der Grundstückseigentümer hat die zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen erforderlichen Teilflächen des Grundstückes Nr 118/6, EZ 1039, KG. Rudersdorf, im Ausmaß von ca. 35,00 m², die vor der Straßenfluchtlinie liegen, sofort unentgeltlich und lastenfrei an die Landeshauptstadt Graz in das öffentliche Gut abzutreten.

Rechtsgrundlagen

§ 14 Stmk. BauG

Begründung

Dieser Bescheid ist das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, sowie der angeführten gesetzlichen Grundlagen.

Die gemäß § 15 des Stmk BauG 1995 vom Bauwerber zu leistende Bauabgabe wird mit gesondertem Bescheid der Abgabenbehörde vorgeschrieben.

Gemäß § 4 Kanalgesetz 1988 sind die Eigentümer von bebauten oder künftig zu bebauenden Grundstücken verpflichtet, einen Anschluss an die öffentliche Kanalanlage vorzunehmen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kanalgesetz ist über diese Verpflichtung mit der Erlassung der Baufreistellung zu entscheiden.

Hinweis hinsichtlich der festen Gebühren:

Aus Anlass der Zustellung des gegenständlichen Bescheides entstehen für das Ansuchen und sonstige Eingaben, Beilagen und Pläne gemäß § 14 Gebührengesetz 1957 idgF feste Gebühren laut nachfolgender Tabelle:

Tarifposten	Anzahl/	Berechnungsgrundlage	Text	Endbetrag
-------------	---------	----------------------	------	-----------

	Menge			[EUR]
gemäß TP6	3,00	Anzahl der Antragsgegenstände	Antragsgegenstand	42,90
gemäß TP5	1,00	Anzahl der Grundbuchauszüge	Grundbuchsauszug	3,90
gemäß TP5	1,00	Anzahl der Vollmachten	Vollmacht	3,90
gemäß TP5	2,00	Anzahl der Katasterpläne	Katasterpläne	7,80
gemäß TP5	2,00	Anzahl der Anrainerverzeichnisse	Anrainerverzeichnis	7,80
gemäß TP5	3,00	Anzahl der § 5 Bauplatzeignungen	Bauplatzeignung	11,70
gemäß TP5	4,00	Anzahl div. Berechnungen	Berechnungen	15,60
gemäß TP5	6,00	Anzahl div. Beilagen unter A3	Beilagen unter A3	23,40
gemäß TP5	6,00	Anzahl Pläne > A3	Pläne über A3	46,80
gemäß TP5	2,00	Anzahl der Baubeschreibungen	Baubeschreibung	7,80
gemäß TP5	1,00	Anzahl der Planverfasserbestätigungen	Planverfasserbestätigungen	3,90
Gesamtbetrag				175,50

Sollten die festen Gebühren von Ihnen nicht **innen zwei Wochen** ab Zustellung des Bescheides entrichtet werden, wird die zuständige Finanzbehörde verständigt, welche mit einer Erhöhung der ausständigen Gebührensumme um 50 % vorzugehen hat.

Damit ergibt sich aus der Summe der Gebühren und Abgaben ein Gesamtbetrag von
€ 412,50.

Herr Mate Stipic (zahlungspflichtig) hat diesen Betrag auf das Konto der Stadt Graz einzuzahlen:

IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039

BIC: BAWAATWW

Im Feld Zahlungsreferenz geben sie bitte die folgende **12-stellige Referenznummer** an:
820000010169

Rechtsmittelbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark erheben.

Bis wann?

Sie müssen innerhalb von **4 Wochen** ab Zustellung dieses Bescheides Ihre Beschwerde einbringen.

Wie?

Die Beschwerde muss schriftlich, entweder elektronisch oder als Brief, eingebracht werden.

An wen?

Die Beschwerde ist an die Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Europaplatz 20, 8020

Graz bab@stadt.graz.at zu richten.

Die Beschwerde muss beinhalten:

- die genaue Bezeichnung dieses Bescheids mit Geschäftszahl, Datum des Bescheids und Behörde;
- Gründe, warum Sie den Bescheid für rechtswidrig halten;
- was Sie mit der Beschwerde erreichen wollen (Aufhebung oder Abänderung des Bescheides);
- Nachweis, dass Sie die Beschwerde rechtzeitig eingebracht haben;
- Nachweis, dass Sie die Eingabegebühr überwiesen haben (Zahlungsbeleg bzw. Ausdruck der elektronischen Zahlungsanweisung).

Hinweis: Sie müssen für jede Eingabe einen eigenen Nachweis vorlegen.

Wenn Sie eine **mündliche Verhandlung** vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie das gleichzeitig mit der Beschwerde beantragen.

Die Beschwerde kostet **30 Euro Eingabegebühr**. Wenn Sie gesondert einen Antrag auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung Ihrer Beschwerde einbringen, müssen Sie zusätzlich 15 Euro Eingabegebühr bezahlen.

Einzuzahlen an: Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel
IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW

Verwendungszweck: GZ. A17-BAA-028872/2017

Bei **elektronischer Überweisung** mit „**Finanzamtzahlung**“:

Empfänger: Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel

Steuernummer/Abgabenkontonummer: 109999102

Abgabeart: EEE-Beschwerdegebühr

Zeitraum: Datum des Bescheides

Sollten Sie die Gebühren nicht vollständig einzahlen, kann das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel höhere Gebühren vorschreiben.

Zustellverfügung

Dieses Dokument ergeht mit **Zustellnachweis (RSb)** an die nachstehend genannten **EmpfängerInnen an die jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen)**:

1. **Antragsteller und Grundeigentümer**, Herrn Mate Stipic, Dreierschützengasse 39 b, 8020 Graz, mit 1 Plan und 1 Baubeschreibung
2. **Antragstellerin und Grundeigentümerin**, Frau Janine Stipic, Kaiserwiesenweg 5 a, 8055 Graz



per Email an:

3. Herrn Ing. Mario Herzog, Mario.Herzog@stadt.graz.at, mit 1 Plan
4. A10/6 Stadtvermessungsamt, stadtvermessung@stadt.graz.at

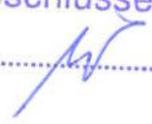
Für den Stadtsenat:

Ing. Jacqueline Seitz
elektronisch gefertigt

	Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT,
	Datum	2017-08-31T09:09:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtsigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:




Kataster-Natur

1:250

GZ: 060302/2017
Lockwiesenweg

Gerichtsbezirk: Graz - West
Rudersdorf
KG Name:
KG Nummer: 63118

STADT **GRAZ** STADTVERMESSUNG
Europaplatz 20 8011 Graz
Tel: +43 316 872 4101 Fax: +43 316 872 4109
email: stadtvermessung@stadi.graz.at

Legende:

- KM ... Marke Kunststoff
- NG ... Vermessungsnagel
- ME ... Mauerecke

	Signiert von	Berger Heribert
	Zertifikat	CN=Berger Heribert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-25T13:23:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-28T07:35:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-28T10:10:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-28T21:30:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.